

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 20/0240/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.11.2019 Verfasser:						
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 29.10.2019: öffentlicher Teil							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 376 696">Datum</th> <th data-bbox="384 667 954 696">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1369 696">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 376 730">14.01.2020</td> <td data-bbox="384 701 954 730">Finanzausschuss</td> <td data-bbox="962 701 1369 730">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.01.2020	Finanzausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.01.2020	Finanzausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 29.10.2019 (öffentlicher Teil).

Erläuterungen:

Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern bereits übersendet.

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses

19. Dezember 2019

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.10.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Haus Löwenstein, Haus Löwenstein

Anwesende:

Ratsfrau Claudia Plum

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsherr Alexander Gilson

Vertretung für: Ratsherr Ernst-Rudolf
Kühn

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsfrau Eleonore Keller

Ratsherr Harro Mies

Ratsfrau Ye-One Rhie

Vertretung für: Ratsherr Boris Linden

Bürgermeisterin Dr. Margrethe Schmeer

Vertretung für: Ratsfrau Ulla

FA/37/WP.17

Ausdruck vom: 19.12.2019

Seite: 1/13

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

Ratsherr Jürgen Schmitz

Ratsherr Marc Teuku

Abwesende:

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

- entschuldigt -

Ratsherr Boris Linden

- entschuldigt -

Ratsfrau Ulla Thönnissen

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Herr Kolobajew (Dez. II)

Herr Guth (Dez. II)

Herr Hermanns (FB 22)

Frau Offermanns (FB 20)

Herr Kind (FB 20)

Herr Schlaak (FB 20)

Herr Hotz (E 46/47)

Herr Larosch (B 03)

als Schriftführer:

Herr Schoel (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**

- 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 26.03.2019: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0228/WP17

- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 4 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen**

- 4.1 **„Stiftung Armenfonds – Heizungsanlage Gut Kuckesrath – Überplanmäßige Mittelbereitstellung**
Vorlage: FB 20/0224/WP17

- 5 **1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW vom 11.12.2015**
sowie
Sachstand zur Gesetzesinitiative zur Modernisierung des KAG in Bezug auf Straßenausbaubeiträge
Vorlage: B 03/0140/WP17

- 6 **Geprüfter Jahresabschluss 2017/2018**
von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2018

Vorlage: E 46/47/0116/WP17

7 Zweckverband Region Aachen – Haushaltssatzung für 2020

Vorlage: FB 02/0180/WP17

FA/37/WP.17

Ausdruck vom: 19.12.2019

Seite: 4/13

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Plum begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil

**zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom
26.03.2019: öffentlicher Teil
Vorlage: FB 20/0228/WP17**

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig mit zwei Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung vom 26.03.2019 (öffentlicher Teil).

zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

Frau Grehling weist im Rahmen der Betrachtung des Übersichtsblattes zum aktuellen Buchungsstand darauf hin, dass sich der darauf dargestellte Stand auf den Stichtag 30.09.2019 beziehe. Sie erläutert, dass sich aus den aktuellen Zahlen auch Effekte und Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2020 übertragen ließen. Das Gewerbesteuersoll zum 30.09.2019 verglichen mit dem Buchungsstand zum 30.08.2019 und dem Buchungsstand vom heutigen Tag lasse nur Vermutungen zu, welches Ergebnis sich am Jahresende ergäbe. Berücksichtige man aktuelle Mitteilung über einen Abgang und bereits bekannte einmalige Effekte sowie eigentlich den Vorjahren zuzuordnende Erträge, dann müsse der in der Haushaltsplanung 2020 bisher unterstellte Basissockel der Gewerbesteuer sogar noch nach unten reduziert werden. Die Entwicklung der Ertragspositionen im Übrigen sei jedoch planmäßig. Frau Grehling erläutert weiter die größten Abweichungen im Bereich der Erträge und Aufwendungen, insbesondere den Kostenerstattungen und –umlagen sowie den Transferaufwendungen, in denen sich die Auswirkungen der differenzierten Regionsumlage niederschlugen. Weitere große Abweichungen bei

den Erträgen seien auf die umgestellte Buchungs- und Planungssystematik bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie aktualisierte Kalkulationen im Bereich Asyl zurück zu führen.

Zudem weist Frau Grehling, auch wenn die originäre Zuständigkeit in einem anderen Ausschuss liege, auf eine Vorlage aus dem Bereich der Feuerwehr zur Priorisierung von Investitionsmaßnahmen hin. Diese Vorlage stelle eine feuerwehreigene Priorisierung von Maßnahmen in Anlehnung an den Brandschutzbedarfsplan dar bzw. dessen zeitliche Realisierungsziele, die haushalterisch allerdings entsprechend der objektiven Möglichkeiten weiter zu hinterfragen und zu überprüfen seien. Die Maßnahmen befänden sich noch weitestgehend auf der § 13-Liste und diese sei mit den Aufstellungen der Feuerwehr überwiegend deckungsgleich, weise in Einzelfällen jedoch auch nicht unerhebliche Differenzen aus. Hier sei auch auf den Haushaltsplan verwiesen.

Ratsherr Gilson teilt mit, dass im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Wunsch geäußert wurde, eine Übersicht der Bedarfe anhand des Brandschutzbedarfsplans zu erstellen. Bei der Übersicht der Feuerwehr sei lediglich das Augenmerk auf die Maßnahmen dem Grunde nach zu legen.

Ratsherr Pilgram merkt an, dass im Hinblick auf den vorgelegten Zeit- und Ressourcenplan die Angaben der Spalte „Umsetzung bis“ sowieso fraglich seien, da ja bekanntlich jetzt schon ein Umsetzungsstau bei den Investitionsmaßnahmen vorliege und dieser zunächst aufzulösen sei.

Frau Grehling erläutert, dass es am Beispiel der Feuerwehr und hier im Konkreten dem Bau von neuen Feuerwachen deutlich werde, welche Fragen an die jeweilige Zeitplanung zu richten seien, z.B. wenn noch nicht einmal die Grundstücksfrage geklärt sei.

Grundsätzlich gebe es bei Investitionsmaßnahmen immer wieder Prozesse in denen es zu Problemen komme, welche dann eine zeitliche Verzögerung mit sich brächten.

zu 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen

zu 4.1 „Stiftung Armenfonds – Heizungsanlage Gut Kuckesrath – Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Vorlage: FB 20/0224/WP17

Ratsherr Pilgram fragt, wie die Heizungsanlage zukünftig befeuert werden solle und ob es Überlegungen zur eigener Stromherstellung, möglicherweise mittels Blockheizkraftwerk, gebe.

Frau Grehling erläutert, dass eine Gasheizung installiert werden solle, weist jedoch darauf hin, dass diese gesamte Maßnahme in einer gewissen wirtschaftlichen Relation stehen solle und aus diesem Grund über eine autarke Lösung noch nicht nachgedacht worden sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Es handelt sich um eine Gasheizung, welche im Bestand ersetzt wurde auf den aktuellen Stand der Technik. Aufgrund eines Defektes musste diese kurzfristig ersetzt werden. Es wurde jedoch in dem denkmalgeschützten Gebäude lediglich die Heizungstherme und nicht etwa alle Zu- und Ableitung erneuert. Der Einbau eines Blockheizkraftwerkes hätte einen wesentlich höheren Finanzierungsaufwand und natürlich eine entsprechend aufwendigere und langwierige Planung bedeutet. Des Weiteren handelt es sich bei dem Gutshof um ein denkmalgeschütztes Gebäude, welches bei größeren Eingriffen zu beachten sei. Auch aufgrund der zeitlichen Vorgabe wurde auf eine weitergehende Prüfung verzichtet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt einer Entnahme aus der freien Rücklage der Stiftung Armenfonds in Höhe von 10.000,-€ zur Erneuerung der Heizungsanlage auf dem Gut Kuckesrath einstimmig zu.

zu 5 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW vom 11.12.2015

sowie

Sachstand zur Gesetzesinitiative zur Modernisierung des KAG in Bezug auf Straßenausbaubeiträge

Vorlage: B 03/0140/WP17

Ratsherr Schmitz fragt nach den Landesförderprogrammen und wie es diesbezüglich mit den Forderungen der Stadt Aachen aussehe.

Herr Larosch erläutert, dass ein Betrag von 65 Mio. € im Landeshaushalt vorgesehen sei. Es lägen jedoch noch keine seriösen Informationen zur Verteilung dieses Betrages auf die Kommunen vor. Grundsätzlich sei von einer Gebührensenkung für die Bürger auszugehen, welche in der Höhe jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden könne.

Die Modernisierung des KAG's bringe jedoch auch andere Vorteile für die Bürger mit, wie beispielsweise die Möglichkeit einer „unbürokratischen“ Stundung, welche auf Antrag auf 20 Jahre ausgedehnt werden könne. Wenn nachweislich kein Vermögen oder ein zu geringes Einkommen vorhanden sei, gebe es sogar noch weitere Erleichterungen.

Ratsherr Deumens erläutert, dass die Fraktion Die Linke der Meinung sei, dass der Ausbau von Straßen und öffentlichen Wegen durch Steuern subventioniert werden solle. Die Modernisierung des KAG's würde zwar in die korrekte Richtung deuten, sei jedoch noch nicht ausreichend. Daher schlage er vor, den Anteil der Beitragspflichtigen komplett auf Null zu setzen und stelle dies als erweiterten Beschluss zur Abstimmung.

Ratsherr Schmidt-Ott teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Gesetzesentwurf begrüßen würde. Er stellt heraus, dass bei einer Investition in Straßen die gesamte Umgebung aufgewertet werde und ein anliegendes Grundstück ebenfalls eine Wertsteigerung erfahre. Allerdings verstehe er die geringe Akzeptanz der Anwohner, wenn diese nicht in entsprechender Weise informiert und in den Planungsprozess mit eingebunden würden. Hier müsse man auf die positiven Erfahrungen aus Bürgerforen setzen und so die Anwohner frühzeitig beteiligen.

Er sehe die Möglichkeit der Stundung und auch die weitergehenden Regelungen für Härtefälle ebenfalls als sehr positiv. Die Entwicklungen gingen in die richtige Richtung, jetzt müsse die Stadt noch ein Konzept zur Information der Bürger über die geplanten Maßnahmen aufstellen.

Ratsherr Teuku stimmt den Ausführungen der CDU zu und regt an, man solle zu Informationszwecken den Beauftragten für das Open-Data-Portal mit einbeziehen.

Ratsherr Pilgram sagt, dass die Datenbasis mit dem Straßen-Wegekonzept bereits vorhanden sei. Ebenfalls hätte der Ausbau einer Straße zwar eine Relevanz im Sinne des Allgemeinwohls, jedoch auch Einfluss auf den Wert eines anliegenden Grundstückes. Aus diesem Grund sei eine Finanzierung sowohl durch Steuern als auch eine Beteiligung der Eigentümer richtig. Sicherlich müsse hier zwischen allgemein oder fast ausschließlich privat genutzten Straßen differenziert werden.

Es stelle sich jedoch die Frage, ob nicht der Wunsch der Bürger, die Maßnahmen teurer und aufwendiger zu gestalten, mit der zukünftigen Förderung des Landes steigen werde. Somit würde dadurch die Belastung für die Kommune nochmals steigen.

Ratsherr Fischer weist darauf hin, dass seiner Meinung nach Grundbesitz nicht gleich ein Beleg für Leistungsfähigkeit sei. Er wolle ebenfalls gerne wissen, was sich aus den 65 Mio. € Landeszuweisungen für Auswirkungen ergäben, wenn die Förderung bereits für 2019 gelte.

Herr Larosch erläutert, dass eine Aussage diesbezüglich schwierig sei. Man könne zwar theoretische Rechenmodelle anstellen und annehmen, dass das Land sich mit einem Prozentsatz X an den Beiträgen beteilige, konkrete Beispielberechnungen können jedoch nicht ohne weitere Konkretisierung des Landes vorgenommen werden.

Frau Grehling weist darauf hin, dass Gegenstand der Beratung jetzt nicht eine auf alle Zukunft gerichtete Satzung sei. Hier gehe es um bereits vollzogene Maßnahmen und deren Abrechnung, für die allerdings komplett die Vorteile in Bezug auf Stundung und Erlass zur Anwendung kämen. Sie betont, dass eine Senkung der beitragsfähigen Kosten des Landes natürlich letztendlich mit einer Senkung der Landesförderung einhergehe. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass die Stadt stets die Straßenbaubeiträge durch Steuern mitfinanziere. In der zukünftigen Diskussion werde auch über die Festlegung von Standards zu sprechen sein und wie beispielsweise mit möglichen Entlastungen für Beitragszahler umzugehen sei.

Der Sachstandsbericht liege nun als erste Information vor und werde auch in alle weiteren Gremien gegeben.

Herr Larosch teilt mit, dass dieses Jahr noch Maßnahmen abzurechnen seien, da diese sonst verjähren würden. Alle weiteren Maßnahmen würden zurück gestellt und die Verabschiedung des Gesetzentwurfs abgewartet.

Er weist abschließend darauf hin, dass der zu fassende Beschluss sich lediglich auf die Maßnahmen beziehe, bei welchen der Baubeschluss nach dem 01.01.2018 geschlossen wurde.

Der erweiterte Beschluss sämtliche Anteilssätze der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG - für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Aachen vom 11.12.2015 auf Null zu setzen wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der erweiterte Beschluss sämtliche Anteilssätze der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG - für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Aachen vom 11.12.2015 auf Null zu setzen wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich mit einer Gegenstimme, die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG - für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Aachen vom 11.12.2015 zu beschließen.

zu 6 Geprüfter Jahresabschluss 2017/2018 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2018 Vorlage: E 46/47/0116/WP17

Ratsherr Schmidt-Ott erinnert daran, dass der Fehlbetrag bei Einbringung des aktuellen Wirtschaftsplans entsprechend zur Kenntnis genommen wurde. Dafür wolle er umso positiver hervorheben, dass das Theater die Herausforderung gemeistert hat, den Wirtschaftsplan mit einem niedrigeren Fehlbetrag

abzuschließen, auch wenn dieser lediglich durch die zusätzliche Erhöhung des Betriebskostenzuschusses aus dem Vorjahr erreicht wurde.

Frau Grehling erläutert, dass die jeweiligen Quartalsberichte vorgelegt wurden und die jeweiligen Problemfelder hinreichend bekannt seien. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass die Zielvereinbarung mit dem Theater in 2021 auslaufe und entsprechend neu zu formulieren sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den geprüften Jahresabschluss 2017/2018 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2018 einschließlich des Lageberichts einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW

- den Jahresabschluss 2017/2018 per 31.07.2018 festzustellen,
- den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 zur Kenntnis zu nehmen
- und die Verrechnung des Jahresfehlbetrags von 395.521,99 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung

zu beschließen.

zu 7 Zweckverband Region Aachen – Haushaltssatzung für 2020

Vorlage: FB 02/0180/WP17

Ratsherr Deumens merkt an, dass auch in der Presse der Sinn und Zweck des Zweckverbandes häufig diskutiert werde. Allerdings werde er dem Beschlussvorschlag trotzdem folgen, insbesondere aufgrund des zweiten Teils des zu fassenden Beschlusses.

Frau Grehling weist darauf hin, dass an die StädteRegion Fragen gestellt wurden, welche jedoch noch nicht beantwortet worden seien. Die Beantwortung der Fragen wurde mit einer Frist bis zum 05.11. nochmals aufgegeben. Die Fragestellungen und der Beschluss bezögen sich lediglich auf Veränderungen, welche den Haushaltsplan nicht obsolet machten. Würden in Folge der Fragen größere Änderungen vorgenommen werden, dann sei der Beschluss sowieso hinfällig.

Sollte die Beantwortung der Fragen bis zur nächsten Ratssitzung erfolgt sein, folge entsprechende Information. Bei erheblichen Änderungen werde eine Tischvorlage gefertigt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Haushaltsentwurf des Zweckverbandes Region Aachen einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt, die Erwartung an die von der Stadt Aachen entsandten Mitglieder in der Verbandsversammlung

auszusprechen, dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 in der Verbandsversammlung am 29.11.2019 zuzustimmen mit der ausdrücklichen Maßgabe, dass sich eventuell – auch unterjährig im Folgejahr - ergebende finanzielle Mehrbedarfe vom Zweckverband grundsätzlich durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden und nicht durch nachträgliche Erhöhung der heute beschlossenen Verbandsumlage.